

# Berufsbildungsvereinbarung PrA

## Vereinbarung über die Vorbereitung auf eine Hilfstätigkeit

### Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

#### 1. Betrieb

Firma  
Strasse  
PLZ / Ort

Tel.-Nr.  
E-Mail

#### 2. Lernende Person

Name  
Strasse  
PLZ / Ort

Vorname  
  
Heimatort  
Kanton  
Staat

Geb.-Datum  
Muttersprache: d f i and.  
Geschlecht: m w d

Tel.-Nr.  
Mobile  
E-Mail

AHV-Nr.  
Ausländerausweis:

#### 3. Gesetzliche Vertretung (Mutter und / oder Vater oder Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde)

Name  
Strasse  
PLZ / Ort

Vorname

Geschlecht: m w d  
Tel.-Nr.  
E-Mail

Name  
Strasse  
PLZ / Ort

Vorname

Geschlecht: m w d  
Tel.-Nr.  
E-Mail

#### 4. Berufsbezeichnung Bildungsdauer

Berufsbezeichnung  
Fachrichtung / Branche / Schwerpunkt  
Bildungsdauer (Tag / Monat / Jahr): vom bis und mit

#### 5. Angaben zum Betrieb

##### Verantwortliche Berufsbildnerin / verantwortlicher Berufsbildner im Beruf

Name Vorname Geb.-Datum  
Beruf

Abweichungen des Fachpersonals sind dem Kontraktmanagement der IV-Stelle zu melden.

Ausbildungsort  
(wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)

Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt: ja nein

#### 6. Schulische Bildung

Zu besuchende Berufsfachschule

Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:

Reisespesen Verpflegung Unterkunft Schulmaterial Elektronische Geräte

Betrieb  
Lernende Person

Besondere Regelung

Name Vorname  
 Betrieb

**7. Entschädigung**

Bruttolohn  
 1. Bildungsjahr Fr.      pro    Monat    Woche    Stunde  
 2. Bildungsjahr Fr.      pro    Monat    Woche    Stunde

Zulagen

Der Lohn ist an die gesetzlichen Vorgaben der Taggeldverfügung gebunden.

**8. Arbeitszeit**

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: Arbeitstage pro Woche:

Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchst- und Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

**9. Ferien**

Ferienanspruch pro Bildungsjahr    1.                    2.                    in Tagen    in Wochen

**10. Berufsnotwendige Beschaffungen**

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt Betrieb Lernende Person / gesetzliche Vertretung

Die Reinigung der Berufskleider übernimmt Betrieb Lernende Person / gesetzliche Vertretung

Den Lernenden entstehen für die persönliche Schutzausrüstung (PSA) keine Kosten (Art. 90, VUV)

**11. Versicherungen**

Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert.

Die Prämien für die Berufsunfallversicherung übernimmt der Betrieb.

Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung übernimmt % Betrieb % Lernende Person / gesetzliche Vertretung

Krankentaggeldversicherung vereinbart    ja                    nein                    % Betrieb                    % Lernende Person / gesetzliche Vertretung  
 Wenn ja, Die Prämien übernimmt  
 (Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen)

**12. Beilagen zur Vereinbarung**

Diese Vereinbarung bedingt eine zugrundeliegende Verfügung über die Leistungserbringung im Rahmen des IVG.  
 Allfällig vorhandene Personalreglemente kommen nicht zum tragen.

**13. Änderung oder Auflösung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung beginnt und endet gleichtags mit der zugrundeliegenden Verfügung.

**14. Unterschriften**

Dieser Vertrag ist in Exemplaren ausgehändigt worden Ort Datum  
 Betrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb) Lernende Person

Gesetzliche Vertretung